

W-PR Wahlverfahren Parteirat

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.09.2019
Tagesordnungspunkt: Anträge

Antragstext

1 Wahlverfahren für den Parteirat

2 Unabhängig von der Beschlussfassung des Satzungsänderungsantrags S 4 wird
3 folgendes Wahlverfahren vorgeschlagen:

- 4 1. Der Parteirat ist quotiert zu besetzen.
5 (Der LaVo ist entweder mit 6 Mitgliedern im Parteirat (alt) oder 3
6 stimmberechtigten Mitgliedern (neu) vertreten.)
- 7 2. Zunächst werden die Plätze der GJ gewählt, wovon mindestens eine Frau sein
8 muss.
- 9 3. Blockwahl Frauenplätze (die Mindestzahl hängt vom Satzungsbeschluss ab.)
- 10 4. Blockwahl offene Plätze
- 11 5. Gewählt ist jeweils im ersten und zweiten Wahlgang, auf den mehr als 50
12 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen sind. Für den nächsten
13 Wahlgang scheiden alle aus, die auf weniger als 10 Prozent der gültigen
14 Stimmzettel gewählt worden sind. Ab dem dritten Wahlgang reicht die
15 relative Mehrheit. Es muss jedoch ein Mindestquorum von 25 Prozent der
16 abgegebenen gültigen Stimmzettel erreicht werden. Erreichen mehr
17 Kandidatinnen und Kandidaten in einem Wahlgang die erforderliche Mehrheit,
18 als zu wählen sind, so sind nur die Kandidatinnen und Kandidaten mit den
19 meisten Stimmen gewählt.
- 20 6. Die Reihenfolge der Vorstellung der einzelnen Bewerber*innen erfolgt
21 alphabetisch nach Nachname.